



# Slow Food® Deutschland

## **Leitfaden über den Begriff Slow Food und die geschützte Marke des Vereins Slow Food**

Slow Food ist der geschützte Name einer Vereinigung Gleichgesinnter, in Deutschland organisiert unter dem Namen Slow Food Deutschland e. V. und weltweit zusammengeführt in der Organisation Slow Food mit Sitz in Bra, Italien. Slow Food ist 1989 in Italien als Gegenbewegung zum Konzept des Fast Food entstanden und ist seitdem zu einer internationalen Non-Profit-Organisation in über 170 Ländern gewachsen. Anders als bei dem Konzept Fast Food ist der Name Slow Food auf die Organisation zurückzuführen, die seit den Anfängen den Namen für sich beansprucht und aus der die Slow-Food-Philosophie hervorgeht.

Die Bezeichnung „Slow Food“ wird mittlerweile zwar auch allgemein dafür benutzt, um das Gegenteil von Fast Food zu beschreiben, nicht immer geht es hierbei dann aber auch tatsächlich um den Verein Slow Food und dessen Philosophie. Während man im sprachlichen Gebrauch von Slow Food im Vereins- oder nicht Vereinskontext sprechen kann, ist bei der Nutzung des Namens als Wortmarke und der Bildmarke des Schneckenlogos Vorsicht geboten: "Slow Food" und das Schneckenlogo sind eine international geschützte Wort-Bild-Marke, deren Nutzungsrechte in Deutschland ausschließlich beim Verein Slow Food Deutschland e. V. liegen (Lizenzvertrag "National Protocol"). Das gilt auch für Schreibweisen wie "Slowfood". 'Slow Food' ist markenrechtlich geschützt, oft in Kombination mit unserer charakteristischen Schnecke, aber auch in Kombination mit anderen Begriffen aus den Bereichen Essen und Trinken, Gastronomie und Esskultur.

### **1.0 Slow Food ist eine geschützte Marke**

#### **1.1 Merke: Es gibt keine Slow-Food-Bezeichnungen außerhalb des Slow Food Vereins**

Eine Werbung mit unserem Logo und unserem Namen ohne unsere Zustimmung können wir nicht akzeptieren, weil dies eine Beeinträchtigung unseres Namensrechtes darstellt, dies gilt auch für die Verwendung von 'Slow Food' als vermeintlich generische Bezeichnung (Slow Food Restaurant, Slow Food Kochschule, Slow Food Rezepte).

**Nota bene: Slow Food ist keine allgemein übliche oder gebräuchliche Sachbezeichnung, wie etwa ‚Fast Food‘ oder ‚Rohkost‘.**

Während man von Slow Food im Allgemeinen zwar reden oder darüber schreiben kann, ohne zwingend über den Verein und die damit verbundene Philosophie zu berichten, kann es bei der Assoziation von Slow Food mit einem bestimmten Event, einer Institution, Betrieb, Erzeuger oder ähnlichem allerdings zu einer Markenrechtsverletzung kommen.

**Bei der Redaktion von Webseiteninhalten, Facebook-Inhalten, Werbematerialien, Nachrichtenberichten, Blogartikeln dürfen Dritte u.ä. ...**

... über den Verein Slow Food berichten. Für Kooperationen, Medienberichte und Blogbeiträge kann hier auf Anfrage in der Geschäftsstelle je nach Fall gegebenenfalls das Logo von Slow Food Deutschland freigegeben werden, dies aber nur, wenn der Inhalt mit uns abgesprochen und von uns geprüft wurde und der Rahmen der Nutzung festgelegt und bestätigt ist.

Bitte wenden Sie sich dazu an [presse@slowfood.de](mailto:presse@slowfood.de)

... über den Verein Slow Food berichten, aber keinesfalls die verschiedenen Logos (Slow Food Deutschland e. V., Arche des Geschmacks, Unterstützerlogo, Presidio, Terra Madre) ohne Freigabe – wie oben – nutzen oder die Slow-Food-Schnecke aus der Wortmarke heraustrennen und/oder das Logo nach Belieben verändern.



# Slow Food® Deutschland

... über Slow Food im Allgemeinen berichten, hierfür aber keinesfalls das Logo des Vereins nutzen.

... nicht ohne Absprache mit dem Verein und ohne dessen Prüfung Menschen oder Institutionen als Slow-Food-Person (Bspl. Slow-Food-Koch) oder Slow-Food-Institution (Bspl. Slow-Food-Restaurant, Slow-Food-Kochschule) bezeichnen oder Slow Food in Kombination mit einer weiteren Bezeichnung (Slow-Food-Truck, Slow-Food-Verkostung) verwenden. Die Nutzung des Namens Slow Food zur Namensgebung einer Institution, wie etwa Kochschulen, Akademien oder ähnlichem können wir Dritten nicht gestatten, da es sonst zu einer falschen Assoziation mit unserem Verein kommt und dadurch ggf. zu einem Missbrauch der Slow-Food-Philosophie für eigene Interessen. Eine Verwässerung der Slow-Food-Philosophie würde somit unweigerlich dem Verein schaden.

Wenn ein Hersteller, ein Händler oder ein Gasthof bzw. ein Restaurant die Slow-Food-Grundsätze umsetzen und seine Unterstützung für den Slow-Food-Gedanken auch werblich einsetzen möchte, ist dies nach Rücksprache mit uns möglich und auch erwünscht, allerdings ausschließlich innerhalb des offiziellen Rahmens eines Slow-Food-Unterstützers:

<https://slowfood.de/unterstuetzer> Unterstützer von Slow Food Deutschland e. V. sind kleine und mittlere Unternehmen, die sich der Philosophie von Slow Food in ihrer täglichen Arbeit verbunden fühlen und unsere Arbeit finanziell unterstützen wollen. Ehe dies geschieht, sollte dieser Interessent mit uns Kontakt aufnehmen und die Modalitäten der Namensnutzung ‚Slow Food‘ besprechen und vereinbaren. Mehr Infos zu den Voraussetzungen und zur Nutzung des spezifischen Slow-Food-Unterstützerlogos finden Sie unter Punkt 1.3.

... als Betrieb den Namen Slow Food nicht für sich selbst beanspruchen und ihn deshalb nicht in ihren Eigennamen integrieren, wie z. B. Slow-Food-Truck, Slow-Food-Kochschule etc., denn Slow Food Deutschland lobt keine Produkte, Restaurants, Manufakturen u. ä. aus, sondern gibt allenfalls Empfehlungen. Sonderfälle werden in Punkt 4.0 Sonderfälle behandelt.

... daher auch keine Begriffe wie ‚Slow Food zertifizierte‘, Qualität, Erzeuger, Betriebe etc. verwenden. Slow Food zertifiziert nicht.

## 1.2 Slow Food-affine Restaurants und Betriebe

Selbstverständlich gibt es innerhalb des Slow-Food-Netzwerkes etliche Erzeuger, Restaurants, Köche usw., die sich auf den Weg gemacht haben, um im Sinne der Slow-Food-Philosophie zu arbeiten und zu wirtschaften. Sie alle machen das Terra Madre und Slow-Food-Netzwerk aus. Slow Food begrüßt ökologisch nachhaltig wirtschaftende Betriebe, die sich um Zukunftsfähigkeit bemühen. Beispiele dafür sind die Terra-Madre-Lebensmittelgemeinschaften, die Köche der Slow Food Chef Alliance, die Genussführer-Restaurants und viele vertraute Betriebe der lokalen Convivien. Da wir aber weder Produkte zertifizieren noch offizielle Slow-Food-Restaurants ausloben gilt auch hier, wir geben lediglich Empfehlungen und nennen die Betriebe oder Köche als solche auf unserer Webseite in der jeweiligen Kategorie. Viele dieser Gruppen haben ihr eigenes Logo, dessen Nutzung mehr als wünschenswert ist. Slow Food vergibt aber kein Slow-Food-Label, das diese Betriebe nutzen können: Gerne dürfen die einzelnen Vertreter sich als Akteure der Slow-Food-Philosophie bezeichnen, werden aber dazu angehalten, ihren Betrieb nicht als Slow-Food-Restaurants, Slow-Food-Betriebe o. ä. zu bezeichnen und unser Logo zu nutzen. Für all diejenigen, die in keine der offiziellen Projekte wie die Arche des Geschmacks und Chef Alliance fallen, greift wieder die Möglichkeit Slow-Food-Unterstützer zu werden.

Der Grund dafür ist auch hier wieder, dass Slow Food die Kontrolle auf alle Kriterien, von der Qualität über die Herstellungsmethoden, Tierhaltungsformen etc., nicht stemmen könnte und



# Slow Food® Deutschland

deshalb verhindern möchte, dass ein falscher Inhalt suggeriert wird. So kann es zwar sein, dass die Slow-Food-Mentalität verfolgt wird, es z. B. bei den Inhaltsstoffen aber zu Abweichungen kommt. Die Slow-Food-Philosophie umfasst einen weiten Katalog aus der Art der Landwirtschaft, der Tierhaltung, der Verarbeitung, der Regionalität, ökologischer Faktoren, der Qualität, Herkunft und vielem mehr. Deshalb möchten wir anregen, gegebenenfalls von Slow-Food-Affinität zu sprechen und das beispielhafte Arbeiten betonen, statt z. B. durch den Namen Slow-Food-Restaurant suggeriert zu sehen, dass die Slow-Food-Mentalität ganzheitlich umgesetzt wird. Dies gilt auch, wenn sich z. B. das Restaurant oder Produkt auf ein Slow-Food-Mitglied oder einen Slow-Food-Unterstützer bezieht. Aus diesem Grund kann man auf die Frage: Wie viele Slow-Food-Köche, SF-Restaurants, SF-Betriebe, SF-Erzeuger gibt es, nicht mit einer Anzahl antworten. Wenn man von Empfehlungen aus dem Netzwerk spricht, sieht es aber anders aus.

**Nota bene: Slow Food lobt weder generell Betriebe aus, noch vergibt der Verein Labels für Produkte, womit die Nutzung der „Slow-Food-Marke“ und der Slow Food Logos in diesem Kontext hinfällig ist. So werden auch nicht die Gasthäuser, die im Slow Food Genussführer Deutschland gelistet sind oder die Gasthäuser der Slow Food Chef Alliance als Slow-Food-Restaurants bezeichnet, sondern als Slow Food-affine Vorzeigebetriebe, die sich auf den Weg gemacht haben gemäß der Slow-Food-Philosophie zu arbeiten.**

## 1.3 Slow-Food-Unterstützer

Für Betriebe, die sich mit der Slow-Food-Philosophie identifizieren können, gibt es die Möglichkeit, Slow-Food-Unterstützer zu werden. Bei Slow Food Deutschland gibt es zur Zeit folgende Kategorien an Unterstützern: Agenturen, Verlage, Gastronomen, Hotels, Händler, Produzenten, Verbände, Vereine, Winzer und sonstige. Slow-Food-Unterstützer sind kleine und mittlere Unternehmen, die sich der Philosophie von Slow Food in ihrer täglichen Arbeit verbunden fühlen und die Slow Food finanziell unterstützen. Slow-Food-Unterstützer unterstützen die Idee von Slow Food und dürfen als diese bezeichnet werden. Sie erhalten jedes Jahr von der Geschäftsstelle von Slow Food Deutschland e. V. ein spezielles Slow-Food-Unterstützer-Logo, das sie für die Verwendung im eigenen Betrieb nutzen können. Slow-Food-Unterstützern dürfen ausschließlich dieses Logo nutzen und es ist ihnen nicht gestattet, stattdessen das Logo von Slow Food Deutschland e. V. zu nutzen. Mitglieder ohne Vereinsämter im Sinne der Satzung oder ohne eine besondere Beauftragung durch den Vorstand sind nicht berechtigt, Vereinsnamen und Schnecke als Namenszusatz zu benutzen.

## 1.4 Veranstaltungsformate

Nicht viel anders sieht es hinsichtlich des Markenrechtes bei Veranstaltungsformaten wie Kochworkshops, Verkostungen, Geschmackserlebnissen, Hofbesuchen usw. aus. Ein Event, das in keinsten Weise mit dem nationalen Verein Slow Food oder einem seiner lokalen Slow-Food-Convivien in Verbindung steht, soll auch nicht als solches bezeichnet werden: Slow Food Deutschland kann die Kombination Slow Food + Eventformat im vereinsfremden Kontext nicht akzeptieren. Leider kommt dieser Fehler aber gerade in der Presse oft vor, da die Arbeitsweise mit dem Begriff Slow Food, nicht aber zwingend mit der Slow-Food-Vereinsphilosophie in Verbindung gebracht wird. Die lokalen Slow-Food-Convivien gehören zum Verein und deshalb ist es erwünscht und gestattet, dass sie für ihre Event-Formate Gebrauch vom Slow-Food-Namen machen.



# Slow Food® Deutschland

## 2.0 Welche offiziellen Slow-Food-Bezeichnungen gibt es tatsächlich?

### 2.1 Slow-Food-Institutionen in Deutschland, die Slow Food im Namen enthalten:

- **Slow Food Deutschland e. V.**
- **Slow Food Youth Deutschland**
- **Die Slow Food Youth Akademie**

Logonutzung:

Die Nutzung der offiziellen Logos, die an diese Institutionen gebunden sind, ist dem Verein vorbehalten. Eine eventuelle Nutzung, z. B. für die mediale Berichterstattung oder für kommunikative Kanäle bei Kooperationen, muss durch die Geschäftsstelle von Slow Food Deutschland erfolgen und freigegeben werden. Hierbei ist zu beachten, dass es sich hier tatsächlich um an den Verein gebundene Interaktionen und Inhalte handeln muss.

Slow Food Deutschland bestimmt selbst, unter welchen Bedingungen Dritte die Wort-Bild-Marke benutzen dürfen. "Slow Food" allein darf nur auf internationaler Ebene, "Slow Food Deutschland e.V." nur auf nationaler Ebene benutzt werden. Es gelten bestimmte Regeln für die Farbgebung, Verfremdungen sind nicht zulässig. Die zulässige Schrift ist die Bauer Bodoni Roman.

**Slow Food Convivien:** In Deutschland sind dies über 80 lokalen Gruppen. Für jedes Convivium gibt es ein eigenes Convivium-Logo mit dem Namenszusatz des Conviviums. Die Convivien werden dazu angehalten nur ihr eigenes Logo zu nutzen, welches Ihnen von der Geschäftsstelle von Slow Food Deutschland zur Nutzung für eigene Werbezwecke, Veranstaltungen u. ä. zur Verfügung steht.

### 2.2 Offizielle Slow-Food-Projekte in Deutschland, die die Wortmarke 'Slow Food' im Namen enthalten dürfen:

Die Slow Food Arche des Geschmacks

Die Slow Food Chef Alliance Deutschland

Slow Food Genussführer Deutschland: Ein Gasthaus-Guide mit Slow-Food-Empfehlungen

## 3.0 Hinweise zur korrekten Bezeichnung von vereinsinternen Begrifflichkeiten

**Wie dürfen sich Betriebe und Erzeuger bezeichnen, die aus dem Slow-Food-Netzwerk sind? Und wie darf die Presse über diese Betriebe berichten?**

### 3.1 Slow-Food-Unterstützer:

Zulässig ist: „Betrieb X unterstützt die Idee von Slow Food“, bzw. „Betrieb X ist ein Slow-Food-Unterstützer“. Unzulässig ist: Slow Food + Kategorie, wie z.B. Slow Food Betrieb, Slow-Food-Winzer, Slow-Food-Gasthaus etc.

### 3.2 Slow-Food-Mitglied bzw. Slow-Food-Aktivist:

Gemäß des [internationalen Reglements zur Logo- und Markennutzung von Slow Food](#) sind Slow-Food-Mitglieder nicht berechtigt die Slow-Food-Marke für eigene, nicht an den Verein gebundene werbliche oder kommerzielle Zwecke zu nutzen. Dies gilt für alle Vorkommnisse der Slow-Food-Marke (Bildmarke, Wortmarke und Wort-Bild-Marke). Es ist daher nicht



# Slow Food® Deutschland

gestattet, dass Slow-Food-Mitglieder außerhalb des Vereinskontextes des Conviviums etwa ihren Namen oder Betrieb in Verbindung mit Slow Food bringen.

Konkret bedeutet dies, dass Slow-Food-Mitglieder, wie Unterstützer, als solche in Wort und Schrift bezeichnet werden dürfen. Nicht möglich ist es aber „Slow Food“ an ihre Berufsbezeichnung zu heften (Bspl. Slow-Food-Koch, Slow-Food-Erzeuger) oder ihr Unternehmen in der Kommunikation als Slow-Food-Betrieb kenntlich zu machen. Da jede Person Mitglied werden kann, kann eine Mitgliedschaft nicht automatisch für die Ausübung des Berufes oder den Betrieb sprechen. Im Übrigen vergibt Slow Food generell solche Bezeichnungen nicht für Berufskategorien oder Betriebe.

### **3.3 Erzeuger von Arche-Produkten:**

Zulässig für die auf der Homepage gelisteten Erzeuger ist: Arche-Erzeuger

Nicht zulässig ist: Slow-Food-Erzeuger

### **4.0 Sonderfälle:**

**4.1 Beim Markt des guten Geschmacks:** Die dort ausgestellten Produkte entsprechen den Slow-Food-Kriterien, einem Katalog mit verschiedenen Kriterien zu Qualität und Handwerk, dürfen aber nicht als Slow-Food-Produkte gekennzeichnet oder bezeichnet werden. Wichtig ist hier, dass es sich um einzelne Produkte und nicht den Erzeuger generell handelt. Hier sind die [Messekriterien](#).

**4.2 Einkaufsführer:** Slow Food Deutschland e. V. arbeitet gerade an einem Einkaufsführer, der den Weg zu Produzenten weisen soll, deren Produkte die Kriterien „gut, sauber, fair“ von Slow Food so weit wie möglich erfüllen. Wie beim Genussführer von Slow Food Deutschland handelt es sich hierbei nicht um Slow-Food-Produkte, sondern um Slow-Food-Produktempfehlungen. Die Auswahl der Produkte basiert auf folgenden Kriterien: [https://slowfood.de/einkaufsfuehrer/einkaufsfuehrer\\_kriterien/](https://slowfood.de/einkaufsfuehrer/einkaufsfuehrer_kriterien/)

### **4.3 Gasthäuser aus dem Slow Food Genussführer Deutschland:**

Auszeichnungen für Gasthäuser vergibt Slow Food Deutschland ausschließlich innerhalb der Auswahl für den Genussführer, den Slow-Food-Guide mit Restaurant-Empfehlungen. Bei der Auszeichnung handelt es sich um die Ausstellung einer Urkunde, die die Aufnahme in den Slow-Food-Genussführer attestiert. Auch in diesem Fall darf der Betrieb weder das Slow Food Deutschland Logo nutzen, noch sich als Slow-Food-Betrieb bezeichnen. Möglich ist, sich als Slow-Food-Genussführer-Restaurant zu bezeichnen oder über die Tatsache zu berichten, dass das Gasthaus in den Slow-Food-Genussführer aufgenommen wurde. Möglich ist auch zu sagen, dass das Restaurant im Genussführer empfohlen wird.

### **Slow-Food-Genussführer-Siegel**

Den Betrieben, die von der Genussführer-Kommission von Slow Food Deutschland e. V. für den Slow Food Genussführer Deutschland ausgewählt wurden, wird nur auf deren ausdrücklichen Antrag zu Werbezwecken auch ein elektronisches Slow-Food-Genussführer-Siegel zur Verfügung gestellt. Für etwaige andere Betriebe des Nutzers darf das Siegel nicht verwendet werden. Der Nutzer ist zur Verwendung des Siegels ausschließlich in seinen eigenen analogen und digitalen Medien, wie Flyern, Visitenkarten, Werbeanzeigen, Internet-



# Slow Food® Deutschland

Website, E-Mail usw. berechtigt, darf das Siegel aber nicht an Dritte weitergeben. Eine Anbringung des Siegels auf Speisekarten oder zur Kennzeichnung einzelner Speisen und Getränke sowie sonstiger Produkte ist nicht gestattet. Der Grund für das Verbot liegt darin, dass wir keinerlei Zertifizierung von Speisen durch Slow Food vortäuschen wollen. Den Wirten ist das Verbot bestens bekannt, da sie eine ausdrückliche Verpflichtungserklärung für das elektronische Siegel unterschreiben mussten. Es versteht sich von selbst, dass die Slow-Food-Schnecke und die geschützte Slow Food Wort-Bild-Marke nicht als Ersatz für das Genussführer-Siegel genutzt werden dürfen.

## 5.0 Generelle Rechtshinweise:

### Internet

Nicht erlaubt sind Internet-Domains mit dem Namensteil slowfood, slow-food usw. Nur die Convivien dürfen solche Kombinationen mit ihrem Namen einrichten, wenn der Domaininhaber die Rechte treuhänderisch wahrnimmt.

Nicht zulässig ist die Nutzung des Schlüsselworts "Slow Food", "Slow-Food" oder "Slowfood" in Meta-Daten von Quelltexten von Internetseiten, bei der Werbung über Google und andere Suchmaschinen, bei Internetbörsen oder Internet Communities. In Missbrauchsfällen muss Slow Food Deutschland mit Abmahnungen dagegen vorgehen.

### Medien

Wenn Printmedien in ihrer Berichterstattung über Slow Food das Logo zu Illustrationszwecken benutzen wollen, müssen sie vorher eine Anfrage an [presse@slowfood.de](mailto:presse@slowfood.de) richten. Die Verwendung in Katalogen und reinen PR-Publikationen ist in der Regel nicht zulässig.

### Produkte

Auf Produkten, also Etiketten usw., darf die Wort-Bild-Marke generell nicht benutzt werden, auch nicht von Förderern. Allein der Vertragspartner von Slow Food Deutschland e. V. darf Merchandising-Produkte mit der Schnecke herstellen lassen und vertreiben.

**Ein Slow-Food-Label für Produkte gibt es nicht. Die Arche des Geschmacks und das Presidio-Projekt haben zwar ihr eigenes Logo, doch allein die Presidi-Produkte dürfen unter Beachtung des internationalen Reglements zur Logo-Verwendung mit dem spezifischen Logo gekennzeichnet werden:**

[http://slowfood.com/filemanager/official\\_docs/SF\\_Trademarks\\_ENG.pdf](http://slowfood.com/filemanager/official_docs/SF_Trademarks_ENG.pdf)

### Urheberrechtsschutz

Die Inhalte dieser Internetpräsenz sind urheberrechtliches Eigentum von Slow Food Deutschland, sofern nicht im Einzelfall ein anderes Copyright angegeben ist. Auch die Termindatenbank darf nicht kopiert werden. Pressemitteilungen und Texte im Bereich "Presse" dürfen genutzt werden. Das gilt auch für die zum Download angebotenen Fotos (ggf. mit den angegebenen Quellenvermerken), allerdings nur dann, wenn ihre Verwendung im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Slow Food steht.

### Rechtsstatus

Slow Food Deutschland e. V. ist ein eingetragener Verein und eine Non-Profit-Organisation. Seine 100%-ige Tochter, die Slow Food Deutschland gemeinnützige Unternehmersgesellschaft, ermöglicht es dem Verein Slow Food Deutschland e. V., mit gemeinnützigen Organisationen zusammenzuarbeiten und sämtliche Möglichkeiten, die die Abgabenordnung gemeinnützigen Einrichtungen einräumt, zu nutzen.



# Slow Food® Deutschland

Slow Food Deutschland e. V. tritt international nicht als Vermarkter auf. Allein der Verein vertritt Slow Food in Deutschland juristisch nach außen. Die Convivien, also die örtlichen und regionalen Tafelrunden, sind keine juristischen Personen, können also aus sich heraus keine Geschäftstätigkeiten ausüben. Sie haben keine eigene Finanzverwaltung, sondern rechnen ihre Auslagen mit dem Verein ab. Die Convivien entsprechen nicht Ortsverbänden von überregionalen Verbänden, die im vereinsrechtlichen Sinne an der Willensbildung von unten nach oben teilnehmen. Allerdings sind Mitwirkung und Beratung der Convivienleitungen im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Convivienleitertagungen in der Satzung festgelegt. Für die Mitgliederversammlungen gilt das Vollversammlungs-Prinzip. Gliederungsebenen zwischen den Convivien und dem Verein gibt es nicht, insbesondere keine Landesverbände.

**Die Rechtshinweise zur Nutzung finden Sie hier:**

<https://slowfood.de/service/rechtshinweise/>